

II-2316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ZI.16.930/25-I/10/87

WIEN, 25. Nov. 1987

930 IAB

1987 -11- 27

zu 924 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Wabl, Blau-Meissner und Kollegen Nr.924/J vom 2.10.1987 betreffend ein Förderungsprogramm für ökologisch wirtschaftende Bauern

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Blau-Meissner und Kollgen Nr.924/J betreffend ein Förderungsprogramm für ökologisch wirtschaftende Bauern, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Bei der Vergabe von Förderungsmitteln wird nicht nach der Wirtschaftsweise unterschieden. Somit standen in der Vergangenheit und stehen auch in Zukunft im Rahmen der Möglichkeiten, Förderungsmittel zu Verfügung.

Zu Frage 2:

Wenn unter "Bodenschutzabgabe" der Förderungsbeitrag auf Düngemittel gemäß § 53a 2.MOG-Novelle 1986, BGBl.Nr.208/86, gemeint ist, der zum Zweck des Bodenschutzes eingehoben wird, so werden diese Mittel verwendet für:

- Bereich der Getreidewirtschaft (Exportfinanzierung, Inlandsverbilligungen)
- Förderung von zu Getreide alternativen Kulturen
- Förderung des Wein-, Obst- und Gartenbaus.

Eine Differenzierung nach der Betriebsweise erfolgt nicht.

- 2 -

Zu Frage 3:

Im großen und ganzen ist die Nachfrage nach Produkten aus "biologischer Produktion" in Österreich größer als das Angebot derartiger Erzeugnisse aus dem Inland.

Soweit Wünsche um Hilfestellung bei der Vermarktung der Produkte ökologisch wirtschaftender Landwirte an mich herangetragen werden und im Bereich meines Ressorts Möglichkeiten gegeben sind, werde ich eine derartige Hilfestellung gerne leisten. Es existiert derzeit jedoch keine Rechtsgrundlage, bestimmten Verarbeitungsbetrieben spezifische Abnahmeverpflichtungen für Erzeugnisse aus ökologischer Produktion aufzuerlegen.

Zu Frage 4:

Ich bin der Überzeugung, daß bei der agrarischen Produktion qualitative Überlegungen, die zu gesunden und hochwertigen Nahrungsmitteln führen, im Vordergrund zu stehen haben. Die Qualitätsproduktion ist sicher eine Chance für viele österreichische Landwirte, wovon zunehmend Gebrauch gemacht wird. Mein Bestreben geht dahin, qualitätsbedingte und gerechtfertigte Preisdifferenzierungen weiter auszubauen.

Zu Frage 5:

Die Frage der Eigenverarbeitung der Milchprodukte biologisch wirtschaftender Bauern oder die Verarbeitung dieser Produkte durch Molkereibetriebe wird im Rahmen der MOG-Novelle verhandelt werden.

Zu Frage 6:

Über das mengenmäßige Milchaufkommen sowie das Absatzpotential aus der biologischen Produktion sind mir keine Zahlen bekannt.

- 3 -

Zu Frage 7:

Milchprodukte aus biologischer Wirtschaftsweise können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach Österreich importiert werden. Sofern hier eine Einfuhrbewilligung nach dem Außenhandelsgesetz erforderlich ist, entscheidet darüber mein Ressort.

Der Milchwirtschaftsfonds setzt - unabhängig, ob eine Einfuhrbewilligung notwendig oder nicht - die Höhe des Importausgleiches durch Bescheide fest.
Dem Fonds sind keine spezifischen Anträge bekannt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt Strolz".